

## Schwarzach. Missionarien. Ihre Macht und ihr Sturz.

Das kleine Dorf Schwarzach, zwischen St. Johann und Leondt, war der gewöhnliche Versammlungsplatz der protestantischen Bauern. In dem Gasthause daselbst hatten sie am 2. August 1731 den letzten großen Rath gehalten und den Entschluß gefaßt, lieber dem Vaterlande, als der Religion zu entsagen. Sie hielten Wort; und zogen aus, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Sie fanden es in nahen und fernem Ländern; in Holland, in Litthauen; und einige sogar in Amerika. Dort wohnen sie noch heut zu Tage am Flusse Ebenezer in Georgien; bebauen mit Mühe und Sorgfalt das Land, das sie gastfreundlich aufgenommen hat; und bildeten aus Wölfen zahme Hausthiere <sup>33)</sup>.

Der Erzbischof Leopold, welcher Ereignissen dieser Art auf immer vorbeugen wollte, stellte Missionarien von verschiedenen Orden zu Lehrern und Wächtern der

<sup>33)</sup> Prof. G. N. W. v. Zimmermann erzählt im dritten Jahrgang seines Taschenbuches der Reisen (Leipzig bei Meisner, 1804, S. 88), daß die aus Salzburg vertriebenen Protestanten, als sie nach Nordamerika hinwanderten, dort durch die Zähmung eingefangener Wölfe eine brauchbare Hundrace erzeugten.

Religion auf. Die Franziskaner erhielten Hundsdorf zu ihrem Sitz und die Pflöggerichte Zell im Pinzgau, Mauris und Taxenbach zu ihrem Wirkungskreise. Den Kapuzinern wurde außer Radstadt, wo sie schon früher ein Kloster hatten, der Bezirk von Werben, Abtenau und Golling angewiesen. Die Augustiner hielten den Thurnberg bewacht; und die Benedictiner sollten von Schwarzach aus die Aufsicht über die Pflöggerichte St. Johann, Wagrain, Großarl, Gastein und Goldeck führen. Sie hatten den Auftrag, nicht bloß Flecken und Dörfer, sondern auch einzelne Häuser zu untersuchen; mit den Pfarrern und Pflögern Conferenzen zu halten und jeden wichtigen Vorfall an die geheime Deputation (*deputatio secreta*) in Salzburg zu berichten.

Die Gewalt der Missionarien war auf weltliche Angelegenheiten nicht allein beschränkt, sondern hatte einen ungleich größern Umfang. Ohne ihre Einwilligung durfte kein Kauf oder Verkauf eingegangen; kein Vertrag, keine Ehe geschlossen; nicht einmal ein Knecht, oder eine Magd in Dienste genommen werden. Auch die Semm, welche das Vieh auf die Alpen treiben sollt wählten die Missionarien, und statteten sie mit einem förmlichen Erlaubnißschein dazu aus.

Eine strenge Inquisition richtete über das Gewissen und das Wohl der Unterthanen. Ein leichtsinniges Wort, eine Aussage von Kindern und Weibern, ein bloßer Verdacht waren schon zur Verdammung hinreichend. Die Unwissenheit und die sonst glückliche Simplicität schützten vor Strafen nicht <sup>34)</sup>.

<sup>34)</sup> Salzburg. Literaturg. III., V., VI. u. VII., 10. Heft. 1802.



Die Strafen waren hart und drückend. Wer einer Vorlesung aus einem lutherischen Buche belgewart hatte, mußte vom Hundert steuerbaren Vermögens 10 Gulden an die Mission-Kassa erlegen. Wer ein lutherisches Buch selbst besaß, wurde verbannt, oder zu einer Geldbuße von 30 bis 40 Gulden vom Hundert verdammt<sup>35)</sup>. Das Verbot verdächtige Briefe selbst zu eröffnen und zu lesen, wurde ebenfalls eine reiche Finanzquelle für die Mission-Kassa<sup>36)</sup>.

Die Strafen an die Mission-Kassa wurden im J. 1733 eingeführt. Sie betragen von 1734 bis 1750

35) Der 70jährige Greis, Johann Diekhof, welcher 1400 Gulden steuerbares Vermögen besaß, sollte aus dem Lande verwiesen werden: „quis ad articulos fidelis male respondit, dicendo: mit Fleischessen, Mehlauflassen, Lesen lutherischer Bücher u. s. w. komme man in das Zegfeuer.“ Auch hatte er im jüngsten Gericht, im christlichen Kitter, in einem lutherischen Passionsbüchlein, Evangelium und andern Büchern gelesen. In Rücksicht seines hohen Alters wurde ihm jedoch die Landesverweisung erlassen. Er mußte dafür 400 fl. an die Mission-Kassa bezahlen; den Eltern des Mädchens, das ihn verrathen hatte, 50 Gulden zur Belohnung geben; und einen Monat hindurch zum Seelsorger in die Christenlehre gehen. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen und dafür freunde Dienstmänner an die Seite gegeben, welche den Auftrag hatten, seine Handlungen genau zu beobachten.

36) Auch hierin erlaubte man sich oft arge List. Man ließ aufgefängene Briefe durch eine dritte Person den Bauern zu stellen, an welche sie gerichtet waren; und strafte diese sodann an Körper und Geld, wenn sie die Briefe nicht sogleich und uneröffnet an die Obrigkeit abgeliefert hatten. Leider! bediente man sich dieser List sogar auf Befehl der geheimen Deputation!

nach einer sehr unvollständigen Aufschreibung in dem einzigen Landgerichte Gastein gegen 11,000 Gulden. Am 11. Januar 1734 erkaufte Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern die bloße Erlaubniß, die Glaubensprobe im Lande machen zu dürfen, mit 700 Gulden.

Die Glaubensprobe im Lande machen zu dürfen, war eine große Gnade. Denn die Verdächtigten wurden gewöhnlich auf ein, zwei oder drei Jahre, oder auch auf eine unbestimmte Zeit des Landes verwiesen. Da irrten sie nun in Oesterreich, Kärnthen, Italien und andern Ländern herum, und kehrten am Ende ihrer Bußzeit, mit einem Zeugniß irgend eines katholischen Priesters versehen, wieder in ihre Heimath zurück. Wer es wagte, noch vor dem festgesetzten Zeitpunkt, zurück zu kehren, verlor sein Vermögen, oder wurde, im Falle er keines zu verlieren hatte, unter Staupenschlag wieder über die Gränze gemiesen. Wer einem Emigranten Zuflucht in seinem Hause verstatete, unterlag, und sollte es auch sein Vater oder seine Mutter gewesen seyn, derselben Strafe.

Denuntiationen, die sichersten Zeichen der moralischen Ausartung, einst im Gebirge, wie der Name selbst unbekannt, wurden nun alltägliche Ereignisse. Der Hausvater war nicht vor seinem Knechte, der Bruder nicht vor dem Bruder, die Eltern nicht vor den Kindern sicher<sup>37)</sup>. Der Denuntiant erhielt einen Theil

37) Im Pögggerichte Radstadt mußte ein alter Vater auf die Klage seines Sohnes, daß er verbotene Bücher besitze, Haus, Hof und Vaterland verlassen; und der Verräther er  
Reine Wanderungen. I. Thl. R



von den Strafgebern; und nun wucherte die schändliche Gewinnsucht unter dem Schilde der Religion. Die Criminaluntersuchungen vermehrten sich, und griffen oft auf zehn und noch mehr Jahre zurück. Von dem Jahre 1733 allein findet man im Gerichtarchiv zu Gassein Inquisitionsacten über 650 Personen; und im J. 1743 wurden durch die Aussage Welt Voltspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif.

Die Bücherjagd dauerte noch lange fort. Im Jahre 1747 verbrannte der tapfere Pfarrer Johann Perntaler allein 800 ketzerische Schriften; und bei dem Landrichter hielt das Bücherfeuer vier Stunden lang an. In eben dem Jahre verlor indeß der Verfolgungsgeist seine größte Stütze: Die Deputatio secreta wurde aufgehoben und eine Commission von einem Hof- und Consistorialrath trat an ihre Stelle. Die Grundsätze änderten sich, und die Gesinnungen wurden milder.

Unter dem Erzbischof Hieronymus machten die Missionarien den letzten Versuch, ihr voriges Ansehen herzustellen. Sie ergriffen den Gerichtsaccessiten, Gottfried Speckner, im J. 1776 und da ihnen der Pfleger von Wersfen denselben entriß, im folgenden Jahre von Neuem. Er hatte Gellert's Schwedische Gräfinn, Jerusalem's, Hagedorn's

reichte dadurch seine Absicht, den Vater noch vor dessen Tode zu beehren. Bei der Censur der Bücher waltete eine Willkür, welche oft etwas Empörendes hatte. Es fanden nämlich Fälle vor, wie z. B. bei Sebastian Maurer, daß den Bauern von einem Priester Bücher als unverdächtig gelassen wurden, die in den Augen eines andern Inquisitors ketzerisch waren.

und Rabener's Werke gelesen und sie nebst einigen freimüthigen Aeußerungen auch andern mitgetheilt; und sollte nun als Verfäher des Volks und gefährlicher Bürger bestraft werden. Der Pfleger Patricius Kurz von Goldenstein rettete ihn zum zweiten Mal. Er erklärte die ganze Klage für ein Werk des Hasses und des Verfolgungsgeistes, der den Superior der Mission, P. Crescencianus irre geleitet habe; und sprach den Angeklagten frei. Hieronymus ehrte die Freimüthigkeit seines Pflegers; und die furchtbare Gewalt der Missionarien, gegen welche sich bisher so viele Stimmen, wiewohl vergebens, erhoben hatten, wurde auf immer gestürzt.

Wir übernachteten in Schwarzach an der Seite des Missionsgebäudes, welches nur von einem einzigen Religiosen bewohnt wurde; und saßen an eben dem Tische, an welchem die Bauern am 2. August 1731 unter sich den Salzbund<sup>20)</sup> geschlossen hatten. Das Gemälde auf dem Tische, das diese Handlung vorstellt, so roh und geschmacklos es auch ist, bot uns doch reichen Stoff zur Unterhaltung dar. Der Schluß davon war: das traurige, der Ehre und dem Wohl des Landes so nachtheilige Ereigniß — unter einem Hieronymus wäre es nicht geschehen!

<sup>20)</sup> Die Bauern, welche entschlossen waren, lieber dem Vaterlande, als dem Glauben zu entsagen, drückten anstatt des Eides den Zeigefinger in das Salz, und genossen davon. Wie Morgenländer hielten sie diesen Schwur.